

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutz Richtlinien und die AGB´s für Biku e.V. für das Projekt A.PPLAUS an Schulen, auf Tagestouren und in den Ferienakademien

Bitte lesen Sie sich nachfolgende Geschäftsbedingungen (AGB) von Biku e.V. und die Hinweise für Erziehungsberechtigte sorgfältig durch und bestätigen Sie uns die AGB durch Ihre Unterschrift auf dem Anmeldebogen.

Präambel

Aufgabengebiete von Biku e.V.

Biku e.V. berät freie Träger der Jugendhilfe im Bereich von Angeboten der schulischen und außerschulischen Bildung im kulturpädagogischen Bereich. BIKU e.V. wurde 2012 gegründet und ist ein Verbund von Ehrenamtlichen, Eltern und Stadtteilpolitikern aus München. Biku e.V. ist anerkannte Träger der Jugendhilfe, berät bei Bildungsprogrammen im schulischen und außerschulischen Bereich, Ferienakademien, Kursen und tritt als Auftragnehmer als gemeinnützig anerkannter Verein operativ in Erscheinung.

Biku e.V. betreibt die Ferien-, Ganztagsakademie und Tagestouren A.PPLAUS

A.PPLAUS Ferienakademien werden in den Osterferien, Pfingstferien, Sommerferien und Herbstferien als Bildungsprogramme für Kinder und Jugendliche aus München, der Metropolregion und zukünftig in verschiedenen bayrischen Städten in Bayern und anderen Bundesländern angeboten. Schulprogramme im Rahmen des offenen und gebundenen Ganztags werden in München und der Metropolregion angeboten. Programme für junge Flüchtlinge werden in München und der Metropolregion angeboten. Tafestouren als eintägige Tagesfahrten.

- **Angebote von A.PPLAUS Ferienakademien**

Die Angebote sind Module und Kurse für Kinder ab sechs Jahren, für Jugendliche bis 16 Jahren. In der Regel finden die künstlerischen Kurse in Modulform an vier, fünf oder sechs aufeinanderfolgenden Tagen statt, je nach Ferienzeitraum. Kinder und Jugendliche werden hier den ganzen Tag pädagogisch hochwertig und künstlerisch intensiv betreut (Betreuerschlüssel: ab sechs Jahren Schlüssel 1:8, ab zehn Jahren Schlüssel 1:10).

Die Module dauern von 9:30 bis 15:30 Uhr.

In der Früh gibt es von sieben bis neun Uhr eine kostenfreie pädagogische Betreuung. Eine zusätzliche Betreuung von 16 bis 18 Uhr ist zusätzlich zu buchen und kostenpflichtig.

Geltungsbereich & Rechtsverhältnis/ Gerichtsstand/ Salvatorische Klausel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen Biku e.V. und dem/der Teilnehmer/in bzw. seinem/ihrer gesetzlichen Vertreter, nachfolgend „Modul -Teilnehmer“ genannt. Die AGB sind während der Geschäftszeiten von Biku e.V. in den Geschäftsräumen wie auch am Infopoint bei allen A.PPLAUS-Produktionen sowie auf www.applaus-xtra.de einzusehen. Die Biku e.V. AGB gelten für alle A.PPLAUS Tagestouren, Ferienakademien im Winter, an Fasching, Ostern, Pfingsten, im Sommer und Herbst in München, sowie für die Ferienakademien in anderen Bundesländern. Alle abweichenden Orte, Uhrzeiten, Hallen und Regelungen der Anmeldung und der Verpflegung werden den Erziehungsberechtigten gesondert mitgeteilt.

Die Rechtsbeziehung zwischen Biku.e.V. und dem Modul -Teilnehmer sind privatrechtlicher Natur. Jede Änderung oder Ergänzung des Teilnehmervertrages muss schriftlich erfolgen, im Einvernehmen mit der Verwaltung und den Erziehungsberechtigten. Gerichtsstand für

Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der AGB ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der AGB hiervon unberührt.

- **Ticketkauf:**

München: über München Ticket.

a) direkter Kauf an einer Vorverkaufsstelle von München Ticket

b) telefonische Reservierung bei München Ticket unter 089 54 81 81 81

c) Kauf über das Internet unter www.muenchenticket.de

Bitte beachten Sie, dass für die Reservierung wie auch für den Versand der Teilnehmerkarten seitens München Ticket Gebühren anfallen.

- **Rücktritt durch den Teilnehmer**

An allen Standorten sind die Tickets für alle Module in Absprache mit dem Biku. e.V.

A.PPLAUS -Büro im Vorfeld der Veranstaltung auf ein anderes Kind/ Jugendlichen übertragbar. Ein Anmeldebogen muss in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten des eintretenden Kindes neu ausgefüllt und unterschrieben im Büro eingereicht werden.

Im Falle einer Abmeldung eines Kindes von einem Modul muss ein wichtiger Grund, z. B. Krankheit des Kindes, vorliegen. In diesem Fall wird Ihnen in Absprache mit dem Büro eine Gutschrift für ein folgendes A.PPLAUS-Ferienprogramm ausgestellt. Bei einer Abmeldung aufgrund von Krankheit ist ein ärztliches Attest im Büro unverzüglich einzureichen. Die Teilnehmergebühren werden anteilig hier zurückerstattet oder auf Wunsch gutgeschrieben.

- **Zusammenlegung & Ausfall von Modulen**

Mit dem rechtsgültigen Erwerb eines Tickets erwirbt ein Kind den Anspruch auf die Teilnahme an der entsprechenden Veranstaltung. Erst nach Einsendung des Anmeldebogens ist die Anmeldung abgeschlossen und verbindlich. Unbeschadet davon ist Biku e.V. berechtigt, einen Kurs, ein Modul bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl oder aus anderen erheblichen Gründen ausfallen zu lassen. In diesem Falle ist Biku e.V. berechtigt, das Kind in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten einem anderen Kurs der gleichen Veranstaltung zuzuweisen. Ein Rücktrittsrecht des Kindes ist in diesem Falle ausgeschlossen. Biku e.V. behält sich das Recht vor, aus zwingenden Gründen eine Maßnahme abzusagen bzw. abubrechen (z. B. höhere Gewalt, Sicherheit der Kinder, Ausbruch von ansteckenden Krankheiten). In diesem Fall kann kein Ersatzprogramm angeboten werden. In diesem Fall wird Ihnen eine Gutschrift anteilig für ein folgendes A.PPLAUS -Ferienprogramm ausgestellt.

- **Umbuchung**

Das Wechseln in ein anderes Modul nach Beginn des A.PPLAUS-Ferienakademie ist am 1 und 2 Tag möglich. Kinder können so mindestens in drei Module „hineinschnuppern“. Am Tag 2 nach der Mittagspause wird in einer Vollversammlung der Kinder darüber abgestimmt, ob es eine Abschlussaufführung geben wird. Sollte sich die Mehrheit für eine Show am Ende der Ferienakademie-Woche entscheiden, verbleiben alle Kinder in den Modulen, die sie bis zum 2. Tag nach der Mittagspause gewählt haben.

Sollte eine Mehrheit sich dafür entscheiden, keine Abschlussvorführung auszuführen, kann bis zum Ende der Woche weiter ein Modulwechsel erfolgen.

- **Aufhebung des Vertrages mit Teilnehmern**

Teilnehmer, die den Ablauf des Programms massiv stören oder sich trotz vielfacher pädagogischer Maßnahmen seitens der Betreuer und Pädagogen nicht in die Gruppe einfügen können, müssen nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten abgeholt werden. Eine Rückerstattung der Kurs-Gebühr erfolgt anteilig. Biku e.V. muss sich den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

- **Abholung der Teilnehmer/innen**

Der Abholungsort der Kinder, auch nach den Generalproben & Shows, wird Ihnen im Elternbrief bekannt gegeben. Die Abholung ist nur durch diejenige(n) Person(en) möglich, die Sie auf dem Anmeldeformular eintragen! Sollte eine andere Person Ihr Kind abholen oder das Kind allein nach Hause gehen dürfen, müssen Sie dies zuvor schriftlich mit einer Vollmacht genehmigen, die Sie dem Dozenten/Kursleiter aushändigen! Ein Vordruck hierfür befindet sich am Ende des Elternbriefs.

- **Beratung im Büro und Betreuung vor Ort**

Zuständig für den Bereich Koordination der Betreuung in der Früh und am Abend ist das pädagogische Team vor Ort. Die Mitarbeiter sind während der Geschäftszeiten per mail über das Büro erreichbar.

Telefonzeiten sind Montags-Mittwoch von 9:00 bis 15:00 Uhr. In den Zeiten der Ferienakademie erreichen Sie uns mobil unter +49 172814 10 77

Bitte achten Sie auch darauf, dass Sie uns eine Telefonnummer hinterlassen, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, falls wir Sie benachrichtigen müssen.

- **Versicherung**

Biku e.V. hat für das Sommerprogramm und alle Programme Winter, Fasching, Ostern, Pfingsten, Sommer, Herbst und für alle Kursteilnehmer eine allgemeine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind krankenversichert und der Impfschutz (Tetanus) ausreichend ist.

Empfohlen wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung und einer eigenen Unfallversicherung. Bitte informieren Sie uns im Interesse Ihrer Kinder auch über gesundheitliche oder sonstige Beeinträchtigungen, damit wir uns um Ihr Kind besonders kümmern können.

- **Verhalten bei ansteckenden Krankheiten.** Es gilt das Infektionsschutzgesetz (IfSG) Bei Verdacht auf Grippe und andere ansteckende Krankheiten ist die Leitung Biku e.V. zu informieren und mit dem Kind ein Arzt aufzusuchen.

- **Aufgaben und Pflichten bei Kopflausbefall**

Das Infektionsschutzgesetz nennt [Aufgaben und Pflichten](#), wer was bei Kopflausbefall in einer Gemeinschaftseinrichtung zu tun hat. So müssen Eltern bei Kopflausbefall ihrer Kinder die Einrichtungsleitung umgehend informieren und mit der [Behandlung](#) beginnen. Umgekehrt wird die Leitung bei Kopflausbefall alle Eltern der Gruppe über den Befall zu informieren und sie zur Untersuchung der Kinder aufzufordern. Die Einrichtungsleitung ist außerdem verpflichtet, den Kopflausbefall beim Gesundheitsamt zu melden.

- **Meldepflicht**

Wichtig ist: Laut [Infektionsschutzgesetz](#) (§34) ist Kopflausbefall eines Kindes in einer Gemeinschaftseinrichtung meldepflichtig – beim zuständigen Gesundheitsamt.

Von den Eltern wird ein Nachweis gefordert, dass von dem Kind keine „Gefahr der Ansteckung“ mehr ausgeht, es genügt eine schriftliche Bestätigung der Eltern, dass sie die Erstbehandlung durchgeführt haben (Mittel aus der Apotheke) und sich zur erforderlichen Zweitbehandlung nach 8 bis 10 Tagen verpflichten.

Die Einrichtungsleitung von Biku e.V. entscheidet, ob die Kinder bei der Ferienakademie verbleiben können, in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und der konkreten Situation. Eine Rückzahlung der Teilnehmergebühren erfolgt anteilig.

- **Elternbrief**

Detaillierte Informationen zum Ablauf der Kurs- oder Ferienakademie-Woche vor Ort werden Ihnen circa zwei Wochen vor Kursbeginn per Email oder per Post in Form eines Elternbriefs zugesandt. Sollten Sie keinen Elternbrief erhalten, so liegt das daran, dass Sie den Anmeldebogen bzw. den Ticketabschnitt noch nicht abgegeben haben. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Büro in Verbindung.

- **Essen und Getränke**

Essen und Getränke sind im Ticketpreis nicht enthalten. Ein warmes Mittagessen kann vor Ort erworben werden. Es kostet täglich 4 Euro.

- **Geräte, Slacklines, Vertikaltücher, Trapeze und Trampoline**

Bitte beachten Sie dringend Folgendes

Das Benutzen von allen artistischen- und Turn-Geräten außerhalb der Kurs -Zeiten ist strengstens verboten!

- **18. Auftritt**

Über den Auftritt entscheidet die Kindervollversammlung am zweiten Tag. Der Auftritt der Kinder bei den Abschluss-Vorstellungen ist absolut freiwillig! Die Kurs-Leiter und Dozenten sind frühzeitig zu informieren, falls ein Kind nicht teilnehmen möchte/kann. Alle Eintrittskarten für die Abschlussvorstellung Shows sind inkludiert.

Dies gilt nicht für Sonderveranstaltungen im Circus Roncalli oder Cuvillies Theater.

Stand AGB's Januar 2018

Bildrechteerklärung für

A.PPLAUS Xtra

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von meinem Kind im Zeitraum des in der Anmeldung näher genannten Ferienakademie oder bei einem Kurs gemachten Fotografien und Filmaufnahmen von Biku e.V. genutzt werden können, insbesondere für Beiträge in den Biku e.V. Medien (u.a.

Mitarbeiterzeitung/Newsletter/Broschüren/Flyer), Internetbeiträge, Beiträge in den sozialen Medien von A:PPLAUS Xtra (u.a. Facebook/YouTube), Spendenaufrufe, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.

Mir ist bekannt, dass ein Anspruch auf Veröffentlichung nicht besteht und ein Honorar nicht gezahlt wird. Die Fotos dürfen von Biku.e.V. nicht zur kommerziellen Nutzung an Dritte weitergegeben werden.

Mir ist allerdings bekannt, dass der Schutz von Bildrechten in Sozialen Medien (Facebook,

Twitter usw.) grundsätzlich nicht gewährleistet ist. Ich entbinde daher Biku e.V von jeglicher Verpflichtung zur Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen, falls Betreiber von Sozialen Medien auf die oben genannten Fotografien zugreifen und selbst nutzen oder Dritten eine Nutzung ermöglichen. Ich bin damit einverstanden, dass Abbildungen (Fotos) und Angaben zur Person meines Kindes auch für interne Zwecke von Biku e.V. (wie Bildarchiv) gespeichert und verwendet werden können.

2. Applaus -Tagestouren

Zu den Tagestouren gelten separate Teilnahmebedingungen.

Wir erklären unser Einverständnis dass unser/e Kind/er unter folgenden Voraussetzungen am Training im Hochseilgarten Isarwinkel am Veranstaltungstag teilnimmt.

Uns ist bekannt, dass der Hochseilgarten Isarwinkel und die dazugehörige Seilrutschenanlage Flying Fox in dieser Form in Deutschland einzigartig sind und dass dort nach einer eingehenden Sicherheitseinweisung Kinder und Jugendliche regelmäßig in Höhen bis zu 15 m hinaufsteigen und dort ohne Beaufsichtigung auf Schritt und Tritt selbst für ihre Sicherung verantwortlich sind. Uns ist bekannt, dass unser Kind für die Benutzung des Hochseilgarten mindestens 130 cm und für die Benutzung des Flying Fox mindestens 160 cm groß sein muss sowie dass im Hochseilgarten Kinder von 130 bis 140 cm in dem Parcours von einem Erwachsenen begleitet werden. Mit den Benutzerregeln für Hochseilgarten und Seilrutschenanlage sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hochseilgarten Isarwinkel sind wir einverstanden.

Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der in den allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkung, unabhängig davon, ob wir selbst Vertragspartner des Hochseilgarten Isarwinkel sind.

Diese Einverständniserklärung gilt auch für die Benutzung der Seilrutschenanlage Flying Fox: Wir bestätigen hiermit auch, dass unser Kind die erforderliche Mindestgröße für den Hochseilgarten und das Einverständnis auch für die Benutzung der Seilrutschenanlage wenn das Kind die dafür erforderlichen Mindestgröße aufweist.